

Punkten 1 — 8 der Regierungsvorlage niedergelegten Bemerkungen der Bericht der zweiten Deputation über das Budget bearbeitet werde, und wahr die Kammer sich dabei ausdrücklich das Recht, bei Berathung des Budgets jede postulierte Gehaltserhöhung zu genehmigen oder abzulehnen?"

Einstimmig Ja.

Wir gehen nun zu dem Antrage über, welchen die Deputation auf Seite 7 gestellt und im Verein mit der ersten Kammer an die Staatsregierung zu stellen empfohlen hat, nämlich den Antrag:

„zu erörtern, ob nicht die Mittel zu einer Verbesserung der ökonomischen Lage der im Staatsdienst angestellten Beamten, Officianten und Diener, da, wo eine solche Verbesserung als nothwendig anzuerkennen ist, durch Vereinfachung der Verwaltung, Weckung und Kräftigung des Selbstregiments, Verminderung der Zahl der Staatsdiener und geeignete Verbindung des Privatinteresses der letztern mit dem des Dienstes, ganz oder theilweise zu gewinnen sein möchten, und hierüber der nächsten Ständerversammlung Mittheilung zu machen.“

Will die Kammer im Verein mit der ersten Kammer diesen Antrag an die hohe Staatsregierung richten? — Einstimmig Ja.

Es würde nun noch der Schluß des Berichts vorzutragen sein.

Referent Abg. Georgi:

Hiernächst benutzt die Deputation diesen Vorbericht, um sich, nach frühern Vorgängen, von der geehrten Kammer die Erlaubniß zu erbitten, das Budget nach den einzelnen Ministerien ohne Rücksicht auf die Reihenfolge in der Vorlage zur Berathung und Beschlußfassung in die Kammer zu bringen. Sollte ein anderer Weg eingeschlagen werden, so müßte daraus ein wesentlicher Aufenthalt entstehen; es würde oft an Berathungsstoff fehlen und dieser dann wieder zuweilen gleichzeitig sehr anschwellen. Einen Nachtheil kann aber die Deputation aus der Annahme ihres Vorschlags nicht erblicken, besonders da bei dem Einnahmehudget die Position B., Steuern und Abgaben, erst dann zur Berathung und Beschlußfassung gelangen soll, wenn über das übrige ordentliche und außerordentliche Budget Beschluß gefaßt ist, und sonach sich übersehen läßt, in welcher Höhe die Steuern und Abgaben erforderlich sein werden. Es beantragt hiernach die Deputation, die Kammer wolle genehmigen:

daß der Bericht über die einzelnen Theile des Budgets in der Reihenfolge, wie die Deputation damit zu Stande kommt, jedoch mit Ausnahme der Position B., Steuern und Abgaben, im Einnahmehudget, die zuletzt erst vorzunehmen sein wird, zur Berathung und Beschlußfassung in die Kammer gelange.

Abg. Seiler: Mit dem Schlußantrag der geehrten Deputation, kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären, es kommt nämlich darin der Passus vor: „mit Ausnahme der Pos. B., Steuern und Abgaben, im Einnahmehudget, die zuletzt erst vorzunehmen sein wird, zur Bera-

thung und Beschlußfassung in die Kammer gelange“. Ich meines Theils werde nicht zu einem Groschen, welcher zu außerordentlichen Ausgaben postulirt wird, Ja sagen, bevor ich nicht durch die vorgängige Bewilligung der Einnahmen ganz sicher geworden bin, daß die directen Steuern auf ihre natürliche Höhe und auch die indirecten Steuern auf erträgliche Sätze zurückgeführt worden sind. Man wird mir vielleicht sagen, daß das nicht ganz logisch sei; man müsse erst voll die Ausgaben wissen, ehe man die nöthigen Einnahmen bestimmen könne. Das mag allerdings richtig sein für die laufenden Ausgaben der Staatsverwaltung; das ist aber meiner Ansicht nach nicht ganz richtig, wenn es sich um außerordentliche Ausgaben, die aus sogenannten Ersparnissen zu bestreiten, handelt, aus Baarbeständen, welche in den letzten Jahren mitten im Frieden durch außerordentliche Steuern aufgebracht worden sind. Es handelt sich darum, meine Herren, nachdem wir den frühern Jahren gleich eine Menge Ausgaben zu unumgänglich nöthigen, doch erst in der Zukunft Nutzen bringenden Zwecken beschlossen, mehrere außerordentliche Ausgaben zu bewilligen. Wir müssen in der nächsten Finanzperiode 600,000 Thaler ungefähr jährlich ausgeben für die Abzahlungen der Eisenbahnschuld, wir sollen circa 200,000 Thaler jährlich in den Forsten an Holz ansammeln, damit die Nachwelt einstmals eine große Rente aus denselben ziehen könne, wir sollen so viel zur Unterstützung des Bergbaues zahlen, daß nicht ein Groschen von den Erträgen übrig bleibt, sondern daß er der Staatskasse einen Zuschuß von circa 100,000 Thaler kostet, und endlich will man haben, daß wir aus den von den außerordentlichen Steuern übrig gebliebenen Beträgen der letzten Finanzperiode, welche zu Steuererlaß verwendet werden können, eine Eisenbahn bauen, eine Fabrik anlegen &c. &c. Dazu, meine Herren, werde ich nicht Ja sagen, so lange ich nicht weiß, daß die außerordentlichen Steuern in Wegfall gebracht, daß die Steuern und Abgaben für die nächsten Jahre auf das Friedensniveau zurückgeführt worden sind. Es wird vielleicht wieder gesagt werden, daß ich auf mein altes Steckenpferd, als Feind der Eisenbahnen, wieder zurückkomme. Ja meine Herren, ich komme darauf zurück, daß ich Ausgaben für technische Betriebsanstalten und Eisenbahnen nicht von Steuern gebaut haben will, daß ich Sachsen, daß ich uns nicht für so reich halte, um Millionen für unsre Nachkommen von unsern Steuern zurückzulegen. Das halte ich nicht für nöthig, möglich und erträglich in der Länge der Zeit, und deshalb bitte ich die geehrte Deputation, sie möge irgendwie einen Nachsatz zu ihrem Schlußantrage bringen, „daß das außerordentliche Budget der Ausgaben erst berathen werden soll, nachdem wir über die directen und indirecten Steuern berathen und beschlossen haben“.

Referent Abg. Georgi: Die Deputation ist bei ihrem Vorschlage von dem Grundsatz ausgegangen, der bei den